

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 7. April. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht ein neues Verbot gegen die Circulation fremden Papiergeldes in Aussicht. Als früher die bekannte Maßregel gegen das fremde Papiergeld in Appoints unter 10 Thlrn. erlassen wurde, sagte man gleich, daß dies nicht viel helfen werde, indem die Summen, die in Ein- und Fünfhalerscheinen aus dem Lande müßten, in Zehnthalerscheinen schon wiederkommen würden. So ist es denn auch gekommen, oder sagen wir besser: es ist noch ganz anders gekommen als man erwartet hatte, denn der Geldmarkt ist von ausländischen Zehnthalernoten in diesem Augenblick bei uns so überschwemmt, daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß bei einer Zahlung von 1000 Thlrn. in der Regel etwa 900 Thlr. an fremden Zehnthalernoten und nur etwa 100 Thlr. an preussischem Papiergelde zu figurieren pflegen. Hat nun aber das nicht oder nicht ausreichend fundirte Papiergeld fremder Staaten seinerzeit die ernstlichsten Bedenken hervorgeufen, so liegt es nahe, daß man jetzt mit nicht geringerer Besorgniß auf die Flut von fremden Zehnthalernoten, die in Betreff der Fundirung oft noch eine viel schlechtere Garantie bieten als das verbotene Papiergeld der Regierungen, blicken dürfte. Seitens des Handelsministeriums sollen denn auch, wie wir hören, ernstliche Maßregeln gegen die fremden Banknoten vorbereitet werden. Von verschiedenen kaufmännischen Corporationen sind Gutachten über den betreffenden Gegenstand eingefordert. Was man schließlich bestimmen wird, bleibt zuvörderst natürlich noch abzuwarten, doch wollen wir, zur allgemeinen Charakterisirung der Sachlage, eine Reihe von Gerüchten nicht unerwähnt lassen, die in finanziellen Kreisen circuliren. Man spricht von einem Verbot sämtlicher ausländischer Banknoten unter 100 Thlrn. Ein anderes Gerücht will wiederum wissen, daß das Verbot sich auch auf alle ausländischen Banknoten erstrecken würde, während eine dritte Version dahin lautet, daß das Verbot sich nur gegen die kleineren (10 Thlr.) Appoints gewisser Banken richten werde. — Ein hiesiges Blatt berichtet, daß das Gesetz in Betreff der Erhöhung der Salzsteuer, trotz aller gegentheiligen Mittheilungen, im Herrenhause bestimmt durchgehen werde. Wir wiederholen dem gegenüber ganz einfach, daß die Commission für Finanzen und Zölle fast mit Einstimmigkeit beschloffen hat, dem Herrenhause die Ablehnung des Gesetzes zu empfehlen. Die Sache steht demnach für die Regierung durchaus nicht günstig. Die Kreuzzeitung, welche gegen das Gesetz ist, läßt in ihrer heutigen Nummer eine Mahnung an die Mitglieder des Herrenhauses ergehen, sich zur Berathung des Gesetzes doch ja möglichst vollzählig einzufinden. Warten wir darum das schließliche Resultat ruhig ab. — Die Reise des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen nach Paris und London soll sich, wie man hört, auf die Neuenburger Frage beziehen. Sie werden aus den bezüglichen Berichten aus Paris inzwischen erfahren haben, wie richtig das war, was wir kürzlich über den Stand dieser Frage angedeutet haben. Wir glauben Grund zu der Annahme zu haben, daß Preußen von seinen Forderungen nichts nachlassen wird. Weigert sich die Schweiz hartnäckig, auf diese Forderungen einzugehen, so wird natürlich abzuwarten sein, wie das Weitere sich dann gestalten wird; soviel liegt aber auf der Hand, daß es nicht Preußens, sondern der Schweiz Schaden ist, wenn die gewünschte Lösung des fraglichen Gegenstandes sich für den Augenblick noch nicht erzielen lassen sollte. — Die Actenstücke, welche dem Hause der Abgeordneten über die Münzeinigung vorgelegt worden sind, sind sehr voluminös und nicht weniger als 77 gedruckte Folienseiten umfassend. Beigefügt ist zugleich ein Gesetzentwurf, die durch den Münzvertrag bedingte Abänderung der bisherigen Münzverfassung betreffend. Diese Abänderung ist nicht groß. Es bleibt bei den gewohnten Thakern, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben, wie bisher die Zweithalerstücke, sämtlich ebenfalls als Vereinsmünze geprägt werden. Die Abänderung des 14-Thalerfußes in den 30-Thalerfuß ist eigentlich nur eine nominelle, da sie nur darin besteht, daß Preußen, anstatt 14 Thlr. aus einer Mark, 30 Thlr. aus einem Pfund Silber prägen wird, was im Uebrigen jedoch dieselbe Münze ergibt. Außerdem werden auch die 1/2-Thalerstücke (5 Sgr.) als Vereinsmünze gelten. Sachsen hat sich daneben auch noch die Prägung von 1/2-Thalerstücken vorbehalten. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf das Detail des zukünftigen Münzverhältnisses zurückzukommen. Für jetzt wollen wir nur noch auf einen Uebelstand hinweisen. Die Vereinsgoldstücke, Kronen und halbe Kronen, welche geprägt werden, sollen sich in Betreff ihres Werths nach den Börsencursen richten, in dem Sinne, daß die Finanzminister Preußens, Oesterreichs und der Staaten der süddeutschen Bährung (Bairerns, Württembergs etc.), ein jeder für sich, den Werth dieser Goldstücke, nach dem Durchschnittscurs, welchen dieselben im letzten Halbjahre gehabt haben, alle sechs Monate bestimmen, welche Bestimmung dann maßgebend ist für den Verkehr. Aber nicht nur alle sechs Monate soll der Werth dieser Vereinsgoldstücke einer Veränderung und Fluctuation unterworfen sein, sondern es soll auch, wie aus einem uns vorliegenden,

in der wiener Münzconferenz ausgearbeiteten Publicationschema hervorgeht, die Möglichkeit eines „jederzeitigen Widerrufs oder Herabsetzens des Silberwerths“ offengehalten werden, sodas man also mit Gewißheit niemals wissen kann, ob das Goldstück, welches ich heute bekomme, morgen auch noch denselben Werth hat. Unter solchen Umständen könnte es leicht kommen, daß die zu schaffende Vereinsmünze das gerade Gegentheil von Dem herbeiführte, was man nach dem gewöhnlichen Begriffe von einer Vereinsmünze doch erwarten zu müssen glaubt. Die Praxis wird das Nähere lehren.

— Berlin, 7. April. In den hiesigen diplomatischen Kreisen wird mit Bestimmtheit angedeutet, daß in diesen Tagen von Seiten Preußens und Oesterreichs an das kopenhagener Cabinet durch den hiesigen dänischen Gesandten und jenen in Wien die Aufforderung ergangen ist, sich in Bezug auf die Forderungen der beiden deutschen Großmächte in bestimmter und endgültiger Weise zu äußern. Für diese schließliche Rückäußerung Dänemarks soll nur eine kurze Frist gesetzt worden sein, innerhalb welcher dieselbe zu erfolgen habe. In hiesigen Kreisen, welche als eingeweihte zu bezeichnen sind, wird bestätigt, daß das petersburger Cabinet die Competenz des Deutschen Bundes in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit anerkannt habe, welche Anerkennung seitens Russlands der Haltung des kopenhagener Cabinets, gegenüber den deutschen Großmächten, eine andere Wendung geben möchte. Die Mehrheit der europäischen Großmächte hätte sich mithin für die Entscheidung der Sache durch den Deutschen Bund ausgesprochen, falls Dänemark sich noch immer nicht geneigt zeigen sollte, den Forderungen Preußens und Oesterreichs gerecht zu werden. Was die Haltung Frankreichs und Englands betrifft, so soll dieselbe keineswegs so entschieden zu Gunsten Dänemarks sein, daß diese beiden Mächte wegen der deutsch-dänischen Streitfrage es zu einer ernstlichen Verwicklung mit den andern Großmächten Europas kommen lassen sollten. Auf das nachdrucksvolle und entschiedene Vorschreiten Preußens und Oesterreichs wird, wie die Dinge in Betreff dieser Frage liegen, Alles ankommen. An der Entschiedenheit des hiesigen Cabinets dürfte nicht zu zweifeln sein, auch abgesehen davon, daß das ganze preussische Volk in allen seinen Schichten und Lebenskreisen ihm zur Seite steht und die Aufrechterhaltung und Wahrung der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte der deutschen Herzogthümer als eine Ehrensache Deutschlands erachtet. — In der Neuenburger Angelegenheit werden sehr lebhaft Unterhandlungen zwischen dem hiesigen Cabinet und den vermittelnden Mächten gepflogen. Preußen soll aber auf den von ihm gestellten Bedingungen bis jetzt fest verharren, obwohl die Aussicht auf eine Annäherung an die Vermittelungsvorschläge der übrigen Großmächte schließlich doch vorhanden sein möchte.

— Aus Schwaben, 5. April. In der Motivirung des Antrags, welchen die Herren v. Below und Stahl in Betreff der unter der Krone Dänemark stehenden, zum Deutschen Bunde gehörigen Lande Holstein und Lauenburg beim preussischen Herrenhause einbrachten, heißt es unter Anderem: „Es habe die preussische I. Kammer bereinst die moralische Macht und Verantwortung ihres Zeugnisses eingesetzt, um in den deutschen Landen des Königs von Dänemark das Ansehen der rechtmäßigen Obrigkeit zur vollen und alleinigen Geltung zu bringen.“ Bekanntlich war die schleswig-holsteinische Erhebung nicht gegen Friedrich VII. als Herzog von Schleswig und Holstein, sondern nur gegen dänische Gewaltthat und Rechtsverletzung gerichtet. Gerade jener Ansicht aber, wie sie damals von der preussischen I. Kammer im Sinne der Kreuzzeitungspartei vertreten wurde, ist es hauptsächlich zu verdanken, wenn die politischen Sünden begangen werden konnten, unter denen die Herzogthümer so schwer leiden. Man kann daher den Antragstellern umsoweniger Dank wissen, als sie sich bezüglich dieser deutschen Lande mit ihrem Gewissen zu bereinigen haben. Im Anlaß des neuenburger Putsches im September v. J. verfolgte die Kreuzzeitung mit Eifer den Satz, daß die royalistische Schilderhebung nicht gegen die Obrigkeit, sondern gegen eine ganz unberechtigte Willkürherrschaft gerichtet, also nichts weniger als eine aufständische gewesen sei, vielmehr den verdienstlichen Zweck gehabt habe, die legitime Regierung des Fürsten von Neuenburg und dessen Rechte wiederherzustellen. Angenommen nun, es wäre eine abermalige Erhebung der Herzogthümer denkbar, um das uralte und verbrieftete Verhältniß zwischen denselben und dem König von Dänemark, sowie den frühern Rechtszustand, einer revolutionären Partei in Dänemark gegenüber, wiederherzustellen: könnte die Erhebung eine bessere Rechtfertigung als die finden, welche in der von der Kreuzzeitungspartei für die neuenburger Royalisten geltend gemachten Theorie liegt?

Baiern. München, 1. April. Die neuesten Nachrichten schreiben: „Der pensionirte königliche Hoftheaterintendant Dr. Dingelstedt wird dieser Tage von hier abreisen, und zwar zunächst, wie öffentliche Blätter bereits gemeldet haben, nach Gotha auf Einladung des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha. Erst vor wenigen Tagen, am 28. März, wurden die Ver-